

WERNER RUF

## DIE POSITION DER LINKEN ZUM KRIEG UND DIE REGIERUNGSFÄHIGKEIT.

### VORBEMERKUNG

Das Ende der Bipolarität hat die Welt befreit von der wechselseitigen Bedrohung der planetarischen Vernichtung, er hat sie aber nicht von Massenvernichtungsmitteln befreit – im Gegenteil: Neue Atommächte sind entstanden, weitere im Entstehen. Zugleich vollendete der Neoliberalismus seinen schon vor dem realen Zusammenbruch des Sozialismus begonnenen Siegeszug, der Ökonomie, Kultur und Gesellschaften weltweit miteinander verflochten hat. Die Durchsetzung des Neoliberalismus ist außerdem ein entscheidender Grund für das Versagen und den Zerfall von Staatlichkeit,<sup>1</sup> die nun von den großen Mächten beschworen wird, um die letzten Winkel der Erde unter ihrer Kontrolle zu bringen.<sup>2</sup> Globalisierung und ungebremsster technischer Fortschritt einerseits machen die Sicherung der verbleibenden – endlichen – Ressourcen zu einer in der globalen Konkurrenz zwingend erscheinenden Notwendigkeit für den Erhalt wirtschaftlichen Aufstiegs, andererseits verschärfen sie die sozialen Antagonismen im Weltmaßstab, gegen die auch die schönsten Beschlüsse des Millenniumsgipfels der Vereinten Nationen machtlos sind. Zur Anarchie der entfesselten Märkte gesellt sich ein politisch verantwortetes Chaos.<sup>3</sup>

Der Kampf um die Sicherung von bzw. des Zugangs zu Ressourcen erscheint als der wahre Hintergrund der Kriege in Irak, Afghanistan,<sup>4</sup> Am Horn von Afrika und auf dem afrikanischen Kontinent. Gerade der neunjährige Krieg in Afghanistan ist Anlass genug, grundsätzlich über Krieg und Frieden, über Kriegsursachen und die sofortige Beendigung des Krieges nachzudenken: Welches der hochgesteckten Ziele wurde erreicht, sieht man von der Tatsache ab, dass bin Laden noch immer nicht gefasst werden konnte? Die Anzahl der Kriegsoffer ist ständig gestiegen. Mehr als zweitausend Soldaten der Interventionsarmeen und 60.000 tote Zivilisten, vor allem Frauen und Kinder, gehören zur

Bilanz dieses Krieges. Hunger bedroht mehr als ein Drittel der afghanischen Bevölkerung. Über 60 Prozent sind unterernährt. Die Armut wächst. Die Lebenserwartung ist auf 43,1 Jahre gesunken.

Es ist schon fast banal, auf den anderen großen Krieg zu verweisen, der seit 2003 im Irak geführt wird: Weit mehr als 100.000 Tote.<sup>5</sup> Uran-verseuchtes Land mit unzähligen Fehlgeburten und Missbildungen; Zusammenbruch der Infrastruktur, insbesondere der Wasser- und Abwasser-versorgung. Zusammenbruch administrativer Strukturen. Staatszerfall ist nicht Ursache sondern Folge brutaler militärischer Intervention. Doch nicht nur dort: Versucht man eine Bilanz der Interventionen der letzten zwanzig Jahre zu ziehen, so ergibt sich mit ganz wenigen und auch nur relativen Ausnahmen, dass ihre Folgen schlicht kontraproduktiv sind.<sup>6</sup> Was als »Krieg gegen den Terror« begonnen wurde, versinkt in einem Meer blinder Gewalt: Die Vorne-Verteidigung Deutschlands am Hindukusch bringt den Hindukusch zu uns – in Form terroristisch genannter Gewalt.

### 1. DEUTSCHE AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK UND DIE BÜNDNISSE.

Die 1949 gegründete BRD war nur bedingt souverän, sie hatte nicht einmal einen Außenminister – geschweige denn Militär. Das Misstrauen der Alliierten, vor allem der europäischen, saß tief: 1948, als die Neugründung eines (west-)deutschen Staates sich auf der internationalen Tag-

**1** Ruf, Werner (Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt - Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Opladen 2003, 388 S. **2** Terroristenbekämpfung oder Ressourcensicherung? Afrika im Visier der USA; in: Luedtke, Ralph M./Strutynski, Peter (Hrsg.): Deutschland im Krieg. Transatlantischer Imperialismus, NATO und EU, Jenior-Verlag Kassel 2009, S. 206 – 226. **3** Joxe, Alain: L'Empire du Chaos, Paris 2002. **4** Ruf, Werner: Afghanistan im Fadenkreuz der Geostrategie; in: spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, Nr. 176 (Heft 1/2010), S. 32 – 37. **5** <http://www.iraqbodycount.org/> **6** Ruf, Werner, Lena Jöst, Peter Strutynski, Nadine Zollet: Krisenlösung durch Intervention? Karl Dietz Verlag Berlin 2009, 216 S.

esordnung abzuzeichnen begann, schlossen Frankreich, Großbritannien und die Benelux-Staaten den Brüsseler Pakt, der als Verteidigungsbündnis gegen ein Wiederaufleben des deutschen Militarismus gedacht war und eine zwingende militärische Beistandspflicht enthielt – ganz im Gegensatz zu den viel weicheren Formulierungen des Artikels 5 des späteren NATO-Vertrags. Als dann 1955 die Bundesrepublik Deutschland der NATO beitrug, verlor dieser Vertrag seinen Sinn: Die Mitglieder des Brüsseler Paktes wie auch die BRD gehörten nun demselben Militärbündnis an. Der Brüsseler Pakt wurde umgewandelt in die Westeuropäische Union (WEU), der auch die BRD beitrug. Ihre Hauptaufgabe war hinfort die Überwachung der Deutschland und Italien noch auferlegten Rüstungskontrollen. Doch auch die NATO selbst sollte eine Kontrollfunktion über das noch immer im Geruch des aggressiven Militarismus stehende Deutschland haben: Im Gegensatz zu allen anderen Mitgliedstaaten, die Truppenteile unter nationalem Kommando und außerhalb der NATO unterhalten, wurde die gesamte Bundeswehr der NATO unterstellt. Der erste Generalsekretär der NATO, der Brit Lord Ismay, brachte dies auf die griffige Formel, das Ziel der NATO sei »to keep the Russians out, the Americans in and the Germans down«. Größere militärische Handlungsmöglichkeiten erhoffte sich die Bundesrepublik von Entwicklung und Mitgestaltung der EU: Im Vertrag von Maastricht (Dez. 1991). Nur ein Jahr nach Abschluss des 2 + 4 – Vertrags, in dem die Regierungen der BRD und der DDR erklärten, dass von deutschem Boden nur noch Frieden ausgehen solle, beschlossen die Staaten der EU in Art. J des Maastricht-Vertrags eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Militärischer Arm der GASP sollte die WEU sein.<sup>7</sup> Ihre Aufgaben wurden 1992 auf dem Petersberg bei Bonn definiert (Petersberg-Aufgaben):

1. humanitäre Aufgaben,
2. Rettungseinsätze,
3. friedenserhaltende Aufgaben sowie
4. Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen.

Durch die Aufstellung und Zuweisung von multinationalen Verbänden (EU battle groups) sollen die Petersberg-Aufgaben erfüllt werden. Auf dem EU-Gipfel in St. Malo (1998) begann die Integration der WEU in die EU, die nun auch eine Europäische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik (ESVP) formulierte. Durch den Vertrag von Nizza (Dez. 2000) wurde die WEU von der EU übernommen, im Lissabon-Vertrag (Dez. 2009) wurden dann die letzten Funktionen der WEU auf die EU übertragen. Die EU verfügt damit über eine eigene Streitmacht zur Umsetzung der ESVP. Im Dezember 2003 beschloss die EU dann eine eigene Sicherheitsstrategie. Sie trägt den bewegenden Titel »Ein sicheres Europa in einer besseren Welt«.

Wie jedes militärische Dokument beginnt auch die ESS mit einer Lage-Analyse:

»Seit 1990 sind fast vier Millionen Menschen – zu 90 % Zivilisten – in Kriegen ums Leben gekommen. Weltweit haben über 18 Millionen Menschen wegen eines Konflikts ihr Heim verlassen. In weiten Teilen der dritten Welt rufen Armut und

Krankheiten unsägliches Leid wie auch dringende Sicherheitsprobleme hervor. Fast drei Milliarden Menschen und damit die Hälfte der Weltbevölkerung müssen mit weniger als zwei Euro pro Tag auskommen. Jedes Jahr sterben 45 Millionen Menschen an Hunger und Unterernährung. ... Die Armut im südlich der Sahara gelegenen Teil Afrikas ist heute größer als vor zehn Jahren.« – Heute stirbt alle fünf Sekunden ein Kind an den Folgen von Hunger.

Da muten die daraus gezogenen strategischen Schlussfolgerungen verblüffend an:

»Im Zeitalter der Globalisierung können ferne Bedrohungen ebenso ein Grund zur Besorgnis sein wie näher gelegene. ... Die erste Verteidigungslinie wird oftmals im Ausland liegen.« (ESS 2003).

Die Auswirkungen des ökonomischen und ökologischen Raubbaus, seine Folgen wie Unterdrückung, Elend und Armut, die jüngste Debatte über den Klimawandel, Verstepfung und Anstieg des Meeresspiegels, aber auch transnationale Migration und das organisierte Verbrechen werden subsumiert unter den Begriff der »neuen Risiken« und insgesamt zu Sicherheitsproblemen erklärt. Im sicherheitspolitischen Jargon steht hierfür der Begriff »Versicherheitlichung«. So kann geradezu automatisch die Zuständigkeit des Militärs für nahezu alle ökonomischen und sozialen Probleme der Welt beschworen werden.

Die Folgen des durch den global durchgesetzten Neoliberalismus verursachten sozialen Elends, der »kannibalen Ordnung«, wie Jean Ziegler die neue Weltordnung treffend nennt,<sup>8</sup> und die Hunger, Elend und Hass resultierenden Konflikte werden auf eindimensional verkürztes militärisches Denken reduziert, zu latenten Bedrohungen stilisiert, die dann auch nur noch militärisch »bearbeitet« werden können: Gewalt wird zur ultima ratio, zum letzten (und bisweilen zum ersten) Mittel der Konfliktlösung.

Ganz in einem so verstandenen Sinne von Konfliktlösung fordert die ESS auch

- »eine strategische Kultur«, die frühe, schnelle und wenn nötig robuste Intervention begünstigt,
- die Fähigkeit zur »gleichzeitigen Führung mehrerer Operationen«,
- die Fähigkeit, »zu handeln, bevor Länder um uns herum entarten. ... Präventives Engagement kann schwerwiegendere Probleme in der Zukunft vermeiden.«
- Mehr Mittel müssen für die Verteidigung zur Verfügung gestellt werden und die vorhandenen Mittel müssen effizienter genutzt werden.

Betont wird allerdings in der ESS, »der grundlegende Rahmen der internationalen Beziehungen ist die Charta der Vereinten Nationen«. Jedoch: Diese diplomatische Formulierung verschleierte mehr als sie zu sagen vorgibt: Es dürfte kein Zufall sein, dass hier nicht eine Formulierung gewählt wird wie »im Einklang mit den Bestimmungen der Charta

<sup>7</sup> Art. J.4, Ziff. 2: »Die Union ersucht die Westeuropäische Union (WEU), die integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union ist, die Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, auszuarbeiten und durchzuführen. Der Rat trifft im Einvernehmen mit den Organen der WEU die erforderlichen praktischen Regelungen.« <sup>8</sup> Ziegler, Jean: Das Imperium der Schande, München 2005.

der Vereinten Nationen«. Denn die explizit erhobene Forderung nach »präventivem Engagement« stellt eine eklatante Verletzung des Art. 2, Ziffer 4 der Charta der VN dar (Gewaltverbot). Dies gilt genauso für Art. 2 Ziffer 7, der die Einmischung in innere Angelegenheiten von Staaten verbietet. Festzuhalten ist: Deutschland hat bisher immer im Bündnis gehandelt, sei dies die NATO oder zunehmend die EU, und es wird dies auch weiterhin tun. Die einschlägigen Regelungen des Lissabon-Vertrages liefern hierfür geradezu ideale Voraussetzungen: Als wichtigste europäische Macht hat Deutschland dort entscheidenden Einfluss auf die Ausgestaltung der Mandate. EU-Militäreinsätze können auch als Koalitionen der Willigen geführt werden, das EP hat hier keine Entscheidungsbefugnis, es kann allenfalls gehört werden. Hier ergibt sich eine entscheidende Frage: In Deutschland gilt nach wie vor der Parlamentsvorbehalt, in der EU gilt dieser nicht. Urteile des BVerfG deuten bisher darauf hin, dass nationales Recht weiter gilt, EU-Beschlüsse die Mandatserteilung durch den Bundestag nicht ersetzen können.

So sind die bisherigen »humanitären Interventionen« der EU mit deutscher Beteiligung eindeutig als Schritte der militärpolitischen Emanzipation Deutschlands zu verstehen. Diese fadenscheinige Begründung dürfte, ist der Interventionismus endlich akzeptiert, zugunsten reiner Interessendurchsetzung bald fallen gelassen werden – die Rückkehr zum Recht des Stärkeren unter Missachtung des Völkerrechts steht wieder auf der Tagesordnung: Schon im November 1992 hatte der damalige Verteidigungsminister Volker Rühle in den »Verteidigungspolitischen Richtlinien« als eine der Aufgaben der Bundeswehr »die Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt« benannt. Und im Verteidigungsweißbuch 1994 heißt es sybillinisch in Ziffer 240: »Auch die Versorgung mit Energie wird in den neunziger Jahren erneut zu einer entscheidenden Frage.« Und Kanzler Kohl schrieb in seinem Vorwort: »Die Bundeswehr bleibt sichtbarer Ausdruck der Souveränität unseres Landes.« Trotz dieser markigen Bekundungen dürfte Deutschland in absehbarer Zukunft keine militärischen Alleingänge machen. Dafür sind internationale Rahmenbedingungen verantwortlich, die Deutschland aktiv mitgestaltet, innerhalb der EU, aber auch in den VN.

## 2. DEUTSCHLAND UND DIE VEREINTEN NATIONEN.

Inzwischen ist die Bundesrepublik zum vierten Mal für zwei Jahre nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates der VN. Seit Mitte der 90er Jahre strebt Deutschland offen einen ständigen Sitz in den VN an mit der Begründung, es wolle und müsse aufgrund seiner wirtschaftlichen und politischen Rolle in der Welt »mehr Verantwortung« tragen. Diese Anläufe wurden jedoch bisher immer wieder erfolgreich von den fünf Ständigen Mitgliedern abgewehrt. Besonders absurd ist bei diesen Versuchen, dass, gelänge das deutsche Vorhaben, dann drei Mitgliedstaaten der EU Ständige Sitze im Sicherheitsrat innehaben würden. Doch das deutsche Streben macht Fortschritte: So ist die Bundesrepublik mittlerweile ihrem Ziel einen Schritt näher gekommen: Die

Verhandlungen mit dem Iran über dessen Atomprogramm werden inzwischen offiziell geführt von »den fünf Ständigen Mitgliedern und Deutschland«.

Die aktive Rolle Deutschlands in den VN verfolgt aber noch ein zweites Ziel: Deutschland beharrt darauf, dass Militärinterventionen ausschließlich auf der Basis eines UN-Mandats durchgeführt werden dürfen. Das Fehlen eines solchen Mandats war zwar kein Grund, eine Beteiligung am NATO-Krieg gegen Jugoslawien abzulehnen, es wurde jedoch benutzt, um die offizielle deutsche Beteiligung am Krieg gegen Irak zu verweigern. Hinfort gilt das Prinzip, dass ohne Mandat keine Interventionen erfolgen sollen – zumindest nicht unter deutscher Beteiligung.

Diese Doppelstrategie verfolgt ein wichtiges Ziel: Die Betonung der Rolle der VN – insbesondere ihres Sicherheitsrats – macht Deutschland zu einem wichtigen Akteur in der Weltorganisation, ganz gleich, ob es schließlich einen Ständigen Sitz ergattert oder nicht: Das Beharren auf der UN-Mandatierung von Militäreinsätzen stärkt vordergründig den Sicherheitsrat, indirekt aber auch Deutschland und sein Streben nach einem Ständigen Sitz in diesem Gremium. Andererseits hat sich der Sicherheitsrat inzwischen zu einer Art Selbstbedienungs-Institution für die Mandatsvergabe entwickelt: Er beschließt nicht nur Mandate, sondern Staatengruppen und Einzelstaaten treten an ihn heran, um ein Mandat zu erhalten und handeln dieses mit dem Sicherheitsrat aus. Hier nur zwei eklatante Beispiele: Die Beteiligung der deutschen Marine am UNIFIL-Mandat vom September 2006 zwecks Kontrolle der libanesischen Küste wurde in tagelangen zähen Verhandlungen zwischen der BRD und dem SR erarbeitet.<sup>9</sup> Das zweite Beispiel ist der UN-mandatierte Militäreinsatz der EU im Tschad, den der Französische Außenminister Kouchner treffend so charakterisierte: »Diese französische Mission wird eine europäische sein« – mit UN-Mandat, versteht sich.

Es ist daher absolut folgerichtig, Militäreinsätze nach Kap VII der UN-Charta grundsätzlich abzulehnen, wie Jan van Aken dies in seinem Beitrag zur Programm-Debatte der LINKEN fordert.<sup>10</sup> In der Tat: Einsätze nach Kap. VI der Charta, also im Rahmen der friedlichen Beilegung von Streit, sind zu befürworten, sind sie doch grundsätzlich nicht-militärisch, allenfalls das klassische Blauhelmkonzept<sup>11</sup> wäre hier möglich. Anders verhält es sich mit Kampfeinsätzen nach Kap. VII, wo es um »Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen« geht. Da die Mitgliedstaaten sich geweigert haben, den Art. 47 der Charta umzusetzen und dem Sicherheitsrat Truppen zur Verfügung zu stellen, nutzen sie dieses Defizit, um nun selbst ein Mandat zur Intervention zu erhalten.

<sup>9</sup> s. dazu auch die Stellungnahme der Friedensratschlags und der Fraktion Die LINKE: <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Libanon/baf-presse2.html>

<sup>10</sup> Neues Deutschland 1. Nov. 2010, S. 2010. <sup>11</sup> Da der Art. 47 der UN-Charta (Bereitstellung von Truppen der Mitgliedstaaten für den Sicherheitsrat) nie realisiert wurde, entwickelten die VN die sog. Blauhelme: Sie wurden nur im Einverständnis mit den Konfliktparteien stationiert; sie waren allenfalls für die Selbstverteidigung bewaffnet; vor allem: nur kleine und neutrale Staaten waren Truppensteller. Damit unterscheidet sich das alte, völkergewohnheitsrechtlich entwickelte Instrument der „Blauhelme“ radikal von der seit Ende der Bipolarität üblichen Praxis.

Damit versuchen jetzt die großen Staaten, ihre eigenen Interessen durchzusetzen, denn Militär ist Instrument der Politik und daher niemals neutral. Dies illustrieren nicht nur die beiden obigen Beispiele, sondern auch Afghanistan ebenso wie der Versuch der USA, ein UN-Mandat für den Angriff auf den Irak zu erhalten. Letztlich beschädigen diese Mandate, die zur Durchsetzung der Interessen der mächtigen Staaten genutzt werden, die politische und moralische Autorität der VN. Jenseits der Erteilung völkerrechtswidriger Mandate wird das Ziel verfolgt, das in der Charta angelegte suprastaatliche Gewaltmonopol völkergelehrlich auszuhöhlen und damit der Art. 2.4 der Charta außer Kraft zu setzen.

### 3. DIE BUNDESWEHR-REFORM 2010: »ARMEE IM EINSATZ«.

Während in der Opposition – und auch in der LINKEN – noch über die humanitäre Rechtfertigung von Militäreinsätzen gestritten wird, sind Regierung und Bundeswehr diesen Debatten längst voraus. Auslandseinsätze sollen – wie ja längst in der ESS gefordert – zur Normalität werden: Die Sprachregelung heißt jetzt »Armee im Einsatz«. Dazu gehört der Umbau der Bundeswehr, weg von der Wehrpflicht, hin zur Berufsarmee. Hierzu liegen zwei Grundsatzpapiere vor: Zum Einen der soeben erschienene Bericht der sog. Weise-Kommission,<sup>12</sup> zum Anderen der Bericht des Generalinspektors für die Bundesregierung.<sup>13</sup> Aus beiden ergibt sich für Zukunft und Auftrag der Streitkräfte ein klares Bild.

Die Empfehlungen der Weise-Kommission<sup>14</sup> vom Oktober 2010 benennen klar die neue Denkrichtung des BMVg: Nicht mehr die Landesverteidigung steht zur Debatte, sondern offensichtlich ist der Durchbruch gelungen, dass nämlich der Einsatz der Bundeswehr zum Normalfall geworden ist. Es geht daher nunmehr darum rein funktional und nicht mehr rechtlich oder völkerrechtlich zu denken, sondern die Parole heißt »vom Einsatz her denken«. Deshalb: »Hauptaufgabe dieser Reform ist es, die Konzentration auf Kernaufgaben, mehr Flexibilität und höhere Effizienz in der Bundeswehr zu erzielen und dadurch die Bundeswehr als wirksames Instrument unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stärken.« Auch geht es um eine »neue Bundeswehr«, die ganz offensichtlich mit den im GG formulierten Aufgaben bricht: »Anspruch der neuen Bundeswehr muss es sein, maßgeblich zur Erfüllung der sicherheitspolitischen und militärischen Zielvorgaben der NATO und der Europäischen Union beizutragen.«

Nicht nur sind die alten Aufgaben passé, auch die humanitären Einsätze gehören der Vergangenheit an bzw. brauchen nicht mehr zur Rechtfertigung von Interventionen bemüht zu werden: »Während sie (die Bundeswehr W.R.) sich zunächst an humanitären Einsätzen im Ausland beteiligt hat, kamen später auch aktive Militäreinsätze hinzu – von Somalia über das ehemalige Jugoslawien bis zu Afghanistan und Marineeinsätzen am Horn von Afrika heute.« Ergänzt wird die Stellungnahme der Kommission durch den oben erwähnten und fast zeitgleich vorgelegten Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr. Dieser Bericht zeichnet im Detail die Reformvorstellungen des Verteidigungsministers, denn solche Studien werden nicht einfach

von einigen Militärs als Forderungskatalog erstellt, sie entstehen in engster Abstimmung mit den zuständigen Ressorts, sie sind keine Entscheidungsgrundlagen, sondern Legitimationsmuster für bereits getroffene Entscheidungen. Ich will daraus einige Kernaussagen zitieren:

»Bei dieser Neugestaltung ist eine Schwerpunktverlagerung zu professionelleren Streitkräften sicherheitspolitisch unabdingbar. Gleichzeitig sind die Streitkräfte auch unter wirtschaftlichen Erwägungen so zu gestalten, dass möglichst alle eingesetzten Ressourcen fähigkeitswirksam werden.« ( S. 12).

»Die Einsatzrealität der vergangenen zwanzig Jahre und Zukunftsanalysen zeigen, dass Risiken und Bedrohungen von Staaten und Regionen ausgehen können, die sich der Kontrolle durch ein funktionierendes Staatswesen entziehen. Dazu gehören die Gebiete scheiternder und gescheiterter Staaten, die Hohe See, der Luftraum über diesen Regionen, der Weltraum und große Teile des Informationsraumes.« (S. 12).

Die Bundeswehr schrumpft von noch 252.000 Soldatinnen und Soldaten im Jahre 2005 auf 166.000. Wehrpflichtige gibt es so gut wie nicht mehr: 96% oder 156.000 sind Berufssoldaten oder Soldaten auf Zeit (s. Grafik S. 55).

»Denken vom Einsatz her« heißt, alle Aufgaben der Bundeswehr – aktuelle Einsätze, Sicherheitsvorsorge im Bündnis sowie den Schutz für deutsche Staatsbürger und unser Land – als ein ganzheitliches Leistungspaket zu begreifen. Einsatzorientierung betrifft die gesamte Bundeswehr.« (S. 16).

»Die schnelle Reaktion im Bündnisrahmen erfordert für den intensiven Kampf ausgerüstete Kräfte in hoher Bereitschaft. Die Integration in Bündnisstrukturen und die multinationale Zusammenarbeit werden dabei an Bedeutung gewinnen. Hier setzen jedoch nationale Souveränitätserwägungen durchaus Grenzen.« (ebd.)

»Wie viele Einsätze parallel bewältigt werden können, hängt entscheidend von der Zahl der Dauereinsätze (Stabilisierungsoperationen, Dauereinsatzaufgaben) sowie zeitlich begrenzter »ad hoc Einsätze« ab.« (S. 24)

»Vor dem Erfahrungshintergrund der bisherigen Einsatzrealität wird für die Bewertung der Modelle von folgender Zielvorgabe für die Streitkräfte der Zukunft ausgegangen:

- Dauereinsätze mit mindestens 10.000 (statt bislang rund 7.000) Soldatinnen und Soldaten in mehreren Einsatzgebieten, dabei
- Vollunterstützung der Anteile Land- und Luftstreitkräfte in zwei Einsatzgebieten, mit ggf. zusätzlicher kommerzieller Unterstützung oder Host Nation Support,
- davon unabhängig organische und kommerzielle Unterstützung der Seestreitkräfte.« (ebd.).

**12** Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr: Vom Einsatz her denken (Okt. 2010). <http://www.bmvg.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W28AL8JU967INFODE/Bericht%20der%20Strukturkommission%20der%20Bundeswehr.pdf> [07-11-2010]. **13** Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr zum Prüfauftrag aus der Kabinettsklausur vom 7. Juni 2010, vorgelegt Oktober 2010. **14** Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr: Vom Einsatz her denken (Okt. 2010). <http://www.bmvg.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W28AL8JU967INFODE/Bericht%20der%20Strukturkommission%20der%20Bundeswehr.pdf> [07-11-2010].

Diese wenigen Sätze machen deutlich:

- Hier werden die noch vagen Vorgaben der ESS ins Operative übersetzt.
- »Bundeswehr im Einsatz« sagt klar, dass diese Armee in Zukunft kämpfen soll, die Landesverteidigung ist passé. Dies belegen auch die konkreten Zahlenangaben.
- Verweise auf das Grundgesetz oder das Völkerrecht fehlen – mit der Ausnahme von Einsätzen der Bundeswehr im Innern.
- Folgerichtig findet die Mandatierung durch die VN keine Erwähnung – auch wenn davon auszugehen ist, dass solche Mandate in der unmittelbaren und mittelfristigen Zukunft eingeholt werden dürften.
- Die »humanitäre Begründung« ist den Verfassern der »Armee im Einsatz« keine Zeile mehr wert.
- Ganz im Zuge der neoliberalen Verschlingung soll gegebenenfalls auch auf private militärische Dienstleister zurückgegriffen werden.

Wer immer über Militäreinsätze reflektiert, muss sich der Tatsache bewusst sein, dass Struktur und Aufgaben der Bundeswehr sich radikal verändert haben: Sechzig Jahre nach dem Potsdamer Abkommen und zwanzig Jahre nach der deutschen Einigung bringen die politisch verantwortlichen Planer die Bundesrepublik als große Macht in die „Normalität“ des internationalen Systems zurück.

#### 4. DIE PROGRAMMDISKUSSION IN DER PARTEI DIE LINKE.

In den Debatten um das Programm der LINKEN spielt auch deren Außenpolitik und die Frage militärischer Interventionen eine Rolle, wird von den übrigen Parteien doch immer wieder argumentiert, dass die LINKE, bliebe sie bei ihrer grundsätzlichen Ablehnung von Militärinterventionen, nicht regierungsfähig sei. Der vorliegende Programmentwurf der LINKEN verurteilt eindeutig jede Kriegsbeteiligung Deutschlands und benennt kritisch die – verlogene – Begründung von Kriegen mit dem Schutz der Menschenrechte. Kritisiert werden nicht nur die USA und die NATO, sondern auch die EU, die zwar innerhalb ihres Territoriums für eine einzigartige Situation des Friedens in Europa gesorgt hat, sich aber nach außen immer öfter an Kriegen beteiligt und dies auszubauen gedenkt.

Der Programmentwurf benennt eindeutig den Zusammenhang zwischen der Expansion des Neoliberalismus und der auch militärischen Durchsetzung des Zugriffs auf Ressourcen für die Sicherung der kapitalistischen Produktionsweise im industrialisierten Norden.

Andererseits darf nicht übersehen werden, dass die LINKE den legitimen Anspruch hat, Politik in diesem Lande mitzugestalten und deshalb Regierungsverantwortung tragen will.<sup>15</sup> Hiergegen gibt es eine klare Front der übrigen Parteien, und zwar nicht nur der CDU/CSU und der FDP, sondern auch der SPD und der Grünen, die ja spätestens seit dem Angriff auf Jugoslawien kriegserprobt sind und Militärinterventionen meist – noch – mit Menschenrechtsargumenten verkleiden. Dies zeigt sich überdeutlich an den Auseinandersetzungen um die Mandatierung des Afghanistan-Einsatzes. Inwieweit solche Argumente auch in der

LINKEN greifen, wird wohl sehr bald die Diskussion über den heraufziehenden Konflikt in Sudan zeigen. Auch Vertreter der LINKEN, die unter dem Stichwort »Verantwortung übernehmen« Militäreinsätze nicht mehr grundsätzlich ausschließen wollen, werden sich angesichts des derzeitigen Standes der Bundeswehrplanung fragen lassen müssen, ob das Reichen des kleinen Fingers aus möglicherweise sehr honorigen Gründen diese Partei nicht genau in jenen Abgrund ziehen wird, in den die Grünen (und die SPD) spätestens seit dem Jugoslawienkrieg geraten sind.<sup>16</sup> Hier geht es um ein Prinzip und um ein Alleinstellungsmerkmal der LINKEN, das in der mehrheitlich noch immer den Krieg ablehnenden deutschen Bevölkerung ein unverzichtbares Markenzeichen ist. Es wird auch an der Friedensbewegung liegen, der einzigen derzeitigen Anti-Kriegspartei zu zeigen, was sie in dieser entscheidenden Frage von ihr erwartet.

Es muss auch zu denken geben, dass beispielsweise die britische Labour-Party, die in den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine pazifistische Partei war, sich in der Folge grundlegend wandelte und ihr Profil spätestens mit Tony Blair endgültig verlor, dass große kommunistische Parteien wie die Italiens und Frankreichs, wo die FKP schließlich sogar die Force de Frappe, die französischen Atomwaffen, gut hieß, in Regierungsbeteiligungen zur Bedeutungslosigkeit verkamen. Wenn es eine Regierungsbeteiligung der LINKEN geben sollte, dann muss sie darauf abzielen, die hier herrschenden Verhältnisse zu verändern, ohne ihr Profil, sprich: ihre Identität, zu verlieren – was, nebenbei gesagt, eine Banalität ist. Die Bewahrung der eigenen Identität wird aber in Koalitionen nicht möglich sein, in denen die LINKE mehr oder weniger marginaler Mehrheitsbeschaffer bleibt. Glaubwürdigkeit ist wichtiger als Salonfähigkeit. Denn: Der Kampf gegen den Neo-Liberalismus mit seinen national wie international katastrophalen Folgen und die Ablehnung von Krieg, dem letzten Mittel zu seiner Durchsetzung, sind die zwei Seiten einer und derselben Medaille.

<sup>15</sup> Vgl. Crome, Erhard: Gefährlicher »Alleingang?« in: Junge Welt, 2. Nov. 2010.

<sup>16</sup> Hieran ändert auch das aktuelle Hoch der Grünen bei Umfragen nichts: Zu vermuten ist eher, dass die Grünen hier vom Schwund der FDP profitieren.

Werner Ruf – emeritierter Professor für internationale und intergesellschaftlichen Beziehungen aus Edermünde, hat diesen Referat auf einer Veranstaltung der RLS-Hessen am 4. November 2011 in Kassel gehalten.

#### Impressum

STANDPUNKTE wird herausgegeben von der Rosa Luxemburg Stiftung Hessen und erscheint unregelmäßig.

Redaktion: Murat Cakir

Niddastr. 64 • 60329 Frankfurt am Main • Telefon 069 271 359 77 • Telefax 069 271 359 78 • hessen@rosalux.de • www.hessen.rosalux.de